



Gemeinde-Volksabstimmung vom

27. September 2026

Erläuterungen des Gemeinderates

Beschluss über einen Nachkredit in der Höhe von 200'000 Franken für das Einbringen von Betonspuren in der Mürrenbergstrasse, Mürren

Darüber wird abgestimmt:

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen eine Vorlage, über die Sie am 27. September 2026 an der Urne zu entscheiden haben.

Sie entscheiden über einen Nachkredit in der Höhe von 200'000 Franken für das Einbringen von Betonspuren in der Mürrenbergstrasse, Mürren.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen und ein „Ja“ in die Urne zu legen.

Auf den nächsten Seiten wird die Vorlage im Detail erläutert.

Lauterbrunnen, im August 2026

Gemeinderat Lauterbrunnen



Beschluss über einen Nachkredit in der Höhe von 200'000 Franken für das Einbringen von Betonspuren in der Mürrenbergstrasse, Mürren

Ausgangslage

Die Mürrenbergstrasse ist die Erschliessungsstrasse für den «Mirrenberg». Aufgrund ihrer Steilheit wird die Strasse durch Witterungseinflüsse regelmässig beschädigt. Insbesondere nach Starkniederschlägen oder Unwettern entstehen Schäden an der Fahrbahn, welche wiederkehrende und kostenintensive Unterhaltsarbeiten erforderlich machen. Eine dauerhafte Verbesserung der Strassenoberfläche ist deshalb seit vielen Jahren ein Anliegen der Gemeinde.

Bereits im Juni 2008 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 235'000 Franken für den Ausbau der Mürrenbergstrasse mit Ausweichstellen und einem Asphaltbelag. Nachdem sich im Verlauf der Projektierung zeigte, dass die tatsächlichen Kosten den bewilligten Kredit deutlich überschreiten würden, wurde das Projekt eingestellt. Die Gemeindeversammlung hob den Kreditbeschluss am 23. November 2009 auf Antrag des Gemeinderates wieder auf.

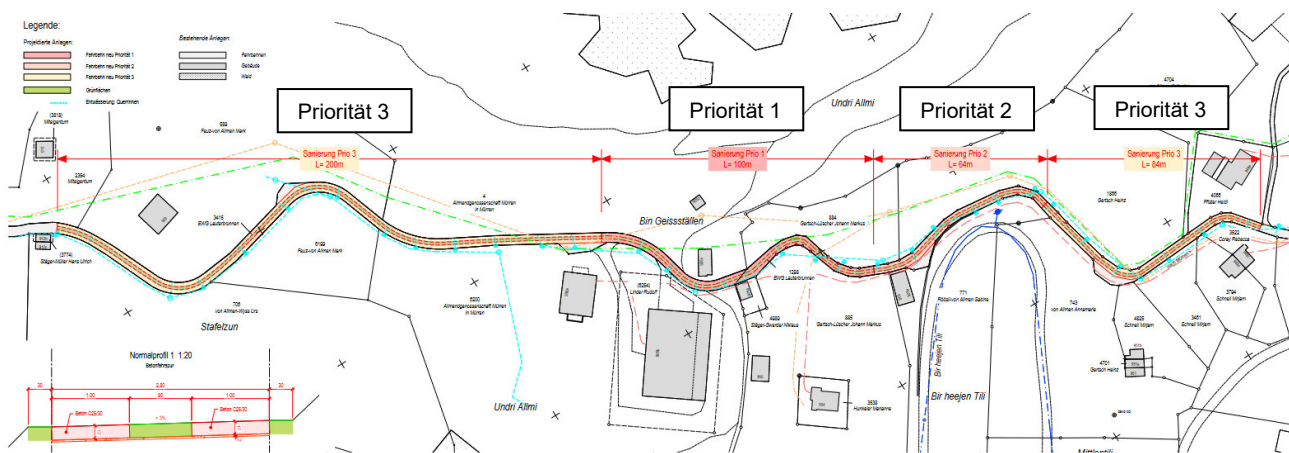
Da sich die Situation an der Mürrenbergstrasse in den folgenden Jahren nicht verbesserte, bewilligte die Gemeindeversammlung am 17. Juni 2019 einen neuen Investitionskredit von 330'000 Franken für ein angepasstes Projekt mit einem Belagseinbau. Dieses Vorhaben wurde jedoch von den zuständigen kantonalen Bewilligungsbehörden als nicht bewilligungsfähig beurteilt. Auch die von der Gemeinde erhobene Beschwerde bis vor Verwaltungsgericht blieb erfolglos. Der Kredit wurde anschliessend abgerechnet und der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 zur Kenntnis gebracht.

Im Anschluss daran wurden gemeinsam mit den kantonalen Fachstellen alternative Lösungen geprüft. Als bewilligungsfähige Variante wurde der Einbau von Betonspuren vorgeschlagen. Der Gemeinderat bewilligte hierfür einen Planungskredit von 30'000 Franken. Auf dieser Grundlage wurde ein Vorprojekt mit einer ersten Grobkostenschätzung von 350'000 Franken erarbeitet. Das Projekt sieht den Einbau von Betonspuren auf einer Länge von rund 450 Metern vor und wurde in drei Prioritäten unterteilt:

- Priorität 1: steilstes Teilstück (ca. 100 m)
- Priorität 2: weniger steiles Teilstück (ca. 64 m)
- Priorität 3: angrenzende Teilstücke vor und nach den Prioritäten 1 und 2 (ca. 284 m)



Situationsplan:



Die Gemeindeversammlung bewilligte am 9. Dezember 2024 mit grossem Mehr den entsprechenden Investitionskredit von 350'000 Franken.

Im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung wurden die Arbeiten detailliert geplant und ausgeschrieben. Gestützt auf die eingegangenen Offerten sowie den aktualisierten Kostenvoranschlag der Ingenieure belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten für Tiefbauarbeiten, Betonspuren, Umfahrungsstrasse und Honorare neu auf 498'600 Franken (inkl. MwSt.). Da die neu errechneten Projektkosten den bewilligten Kredit deutlich übersteigen, ist ein Nachkredit von 200'000 Franken erforderlich. Damit erhöht sich der Gesamtkredit auf total 550'000 Franken und fällt damit in die finanzielle Zuständigkeit der Urnenabstimmung.

Mehrkostenbegründung

Die Mehrkosten gegenüber dem im Jahr 2024 bewilligten Kredit sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung lag lediglich ein Vorprojekt mit einer Grobkostenschätzung vor. Verschiedene technische und bauliche Details konnten damals noch nicht abschliessend beurteilt werden. Erst im Rahmen der Detailprojektierung wurden sämtliche Anforderungen konkretisiert und die tatsächlichen Baukosten auf Basis von Unternehmerofferten ermittelt.

Den grössten Anteil der Kostensteigerung verursacht die Erstellung einer temporären Umfahrungsstrasse während der Bauarbeiten. Diese war im Projektstand vom Februar 2024 nicht vorgesehen.



Im Zuge der Detailplanung zeigte sich jedoch, dass eine Umfahrung notwendig ist, um die Erschliessung während der Bauzeit sicherzustellen und die Arbeiten fachgerecht sowie unter sicheren Bedingungen ausführen zu können.

Hinzu kommen die seit der Grobkostenschätzung eingetretenen ausserordentlichen Preissteigerungen im Baugewerbe. Diese betreffen insbesondere Tiefbauarbeiten, Baumaterialien sowie verschiedene Ausführungspositionen und führen zu höheren Erstellungskosten als ursprünglich angenommen.

Die Submission wurde im Einladungsverfahren durchgeführt, da aufgrund der damaligen Grobkostenschätzung davon ausgegangen wurde, dass die einzelnen Arbeitsvergaben unter dem Schwellenwert von 200'000 Franken (exkl. MwSt.) liegen würden. Die eingegangenen Offerten für die Tiefbauarbeiten beziehungsweise die Erstellung der Umfahrungsstrasse sowie für den Einbau der Betonspuren liegen jedoch beide über diesem Betrag und bestätigen die aktualisierte Kostenberechnung.

Trotz der höheren Investitionskosten ist der Gemeinderat überzeugt, dass das Projekt zweckmässig und notwendig ist. Mit dem Einbau der Betonspuren kann die Mürrenbergstrasse nachhaltig stabilisiert werden. Dadurch werden die wiederkehrenden Schäden infolge von Witterungseinflüssen reduziert und der künftige Unterhaltsaufwand deutlich verringert. Die beantragte Krediterhöhung schafft die finanzielle Grundlage für die Realisierung des bewilligungsfähigen Projekts.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzhaushalt.

Folgekosten

Die Kosten müssen über 40 Jahre abgeschrieben werden. Aus der Investition resultiert somit ein jährlicher Abschreibungsaufwand von 13'750 Franken. Dazu kommt der ordentliche Unterhalt.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Nachkredit in der Höhe von 200'000 Franken für das Einbringen von Betonspuren in der Mürrenbergstrasse, Mürren, zu bewilligen.